

- 12) Es hat der Gürtler-Meister Falckeneyen, in seinem, in der Mittelaasse, zwischen der Wittib Frau Bourdon und Hrn. Bindernagel, gelegenen Vorder-Hause, 3 Stuben, 2 Kammern, Küchen und Kellern, wie auch Boden, zu vermietthen.
- 13) In der untersten Marktgaße, in einem gewissen Hause, sind 2 Stuben, wovon eine tapeziert, vor ledige Personen, mit Meubles sogleich zu vermietthen, es kan auch allenfals noch 1 Stube und Kammer überlassen werden.
- 14) Auf bevorstehenden Johannistag, sind vor der Esplanade, in einer gelegenen Behausung einige Zimmer, so sich allenfals vor einen Kaufmann schicken, zu vermietthen. Der Verleger gibt Nachricht.

IV. Personen, so Bediente verlangen.

- 1) Bey dem Heßischen Kriegs-Commissariat, werden noch einige Knechte, so mit guten Attestaris versehen, verlangt. Wer darzu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Ober-Kriegs-Commissario Schmidt, bey der großen Kirche wohnhaft, desfalls melden.
- 2) Es wird auf dem Lande nahe bey Cassel, eine perfecte Köchin, in Dienst verlangt.
- 3) Ein wohlgewachsener- und im Rechnen und Schreiben hinlänglich erfahrener Mensch, welcher mit guten Zeugnüssen versehen seyn muß, wird gegen guten Gehalt sogleich in Dienst begehrt.
- 4) In einen gewissen Haushalt, wird eine Kinder-Magd, welche Waschen und Bügeln, auch etwas Nähen kan; auf Johanni, in Dienst, verlangt. Der Verleger gibt nähere Nachricht.

V. Personen, so Capitalia aufzunehmen gesonnen.

- 1) Es verlanat jemand, ein Capital von 100 Rthlr. gegen Gerichtl. zu verschreibende Ländereyen und Landes-üblicher Interesse, aufzunehmen.
- 2) Es ist jemand gesonnen, ein Capital von 300 Rthlr. gegen gerichtliche Obligation, auf einen vor dem Möller-Thor gelegenen Garten, aufzunehmen. Der Verleger gibt nähere Nachricht.

VI. Notification von allerhand Sachen.

- 1) Es haben der Beckermeister, Johann Justus Althoff und dessen Ehefrau, ihren vor dem Möller-Thor, an der Straße und dem Hrn. Hof-Archivario Jungmann, gelegenen Eck-Garten, um eine gewisse Summa Geldes, verkauft, wer nun etwas daran zu prä-tendiren hat oder näher Käufer zu seyn vermeinet, kan sich Zeit Rechtens, melden.
- 2) Des Schlosser-Meister, Johannes Schmidts, nachgelassene Erben, haben ihr ererbtes Väterliches Wohnhaus, in der Mittelaasse, zwischen dem Leuchten-Inspector Hrn. Gregorius und dem Drechsler-Meister Appel, gelegen, um eine gewisse Summa Geldes,